

Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken

Die Gemeindevertretung Petersberg hat in ihrer Sitzung am 26.04.2018 folgende **Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken** beschlossen:

Präambel

Die Vergaberichtlinie der Gemeinde Petersberg findet nur Anwendung, wenn die Zahl der Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Grundstücke übersteigt bzw. für einzelne Grundstücke mehrere Bewerbungen vorliegen.

§ 1

Angebotsform der Wohnbaugrundstücke

- (1) Wohnbaugrundstücke, die nach der Erschließung eines Neubaugebiets erstmalig zur Verfügung stehen, werden im Rathaus der Gemeinde Petersberg, über das gemeindliche Internetportal (www.petersberg.de) und in der Gemeindezeitung Petersberg mit einer Bewerbungsfrist von mindestens zwei Wochen zum Kauf angeboten. Diesem Angebot wird ein Lageplan der Grundstücke, der Bewerbungsbogen sowie Informationen zu der Bewerbungsfrist und den Erwerbskonditionen beigelegt. Die Vergabe dieser Wohnbaugrundstücke erfolgt unter Anwendung des § 4.
- (2) Der Gemeindevorstand muss nach Rücksprache mit dem jeweiligen Ortsbeirat vor der Veröffentlichung der Wohnbaugrundstücke nach Absatz 1 Satz 1 beschließen, dass bestimmte Wohnbaugrundstücke eines Neubaugebietes nur an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die eine besondere persönliche Verbindung zum Ortsteil haben (Puffergrundstücke). Die Puffergrundstücke werden im Rathaus der Gemeinde Petersberg und über das gemeindliche Internetportal (www.petersberg.de) zum Kauf angeboten. Diesem Angebot wird ein Lageplan der Grundstücke sowie Informationen zu den Erwerbskonditionen beigelegt. Die Vergabe eines Puffergrundstücks erfolgt in Absprache mit dem jeweiligen Ortsbeirat. Bewerben sich mehrere Interessenten für das gleiche Puffergrundstück sind die Kriterien des § 4 heranzuziehen.
- (3) Verfügbare Wohnbaugrundstücke, die nach Absatz 1 veröffentlicht und im Anschluss nicht verkauft wurden (inkl. Nachrückerverfahren), werden im Rathaus der Gemeinde Petersberg, über das gemeindliche Internetportal (www.petersberg.de) und in der Gemeindezeitung Petersberg mit einer Bewerbungsfrist von zwei Wochen erneut zum Kauf angeboten. Diesem Angebot wird ein Lageplan der Grundstücke sowie Informationen zu den Erwerbskonditionen beigelegt. Die Vergabe dieser Wohnbaugrundstücke erfolgt unter Anwendung des § 4.

§ 2

Bewerbung

Bewerbungen um ein Wohnbaugrundstück sind bei der Gemeindeverwaltung Petersberg, Rathausplatz 1, 36100 Petersberg, schriftlich einzureichen. Aus einer eingereichten Bewerbung kann kein Anspruch auf den Erwerb eines Wohnbaugrundstücks abgeleitet werden.

§ 3

Vergabeverfahren

- (1) Der Beschluss über die Vergabe eines Wohnbaugrundstücks (Vergabebeschluss) erfolgt in der Gemeindevertretung nach vorheriger Beratung im Gemeindevorstand und im Haupt- und Finanzausschuss. Die Gemeindeverwaltung erstellt die entsprechende Beschlussvorlage unter Anwendung der §§ 1 Absatz 1 Satz 3, Absatz 2, Satz 4 und Absatz 3, Satz 3.

(2) Im Anschluss an eine Bauplatzzusage der Gemeinde haben die Bewerberinnen und Bewerber eine verfallbare Reservierungsgebühr von 500,00 Euro zu leisten, die bei Abschluss des Kaufvertrages mit dem Kaufpreis verrechnet wird.

§ 4

Vergabekriterien

Liegen der Gemeindeverwaltung mehrere Bewerbungen um das selbe Wohnbaugrundstück vor, ist eine Rangfolge der Bewerbungen aufzustellen. Dazu sind die nachfolgenden Kriterien pro Bewerbung anzuwenden.

Kategorie	Punktzahl	Max.
Hauptwohnsitz im Ortsteil (5 Jahre aktuell o. 10 Jahre gesamt) oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde (10 Jahre aktuell o. 15 Jahre gesamt)	> 5 Jahre aktuell (30) > 10 Jahre insgesamt (20) > 10 Jahre aktuell (20) > 15 Jahre insgesamt (15)	/ 30
Bereits im Eigentum befindliches Wohnbaugrundstück in der Gemeinde	Nein (20) Ja (0)	/ 20
Übergabe / Verkauf des bisher bewohnten Eigentums in der Gemeinde* <small>* Die Beurkundung der Übertragung / des Verkaufs muss bei Vertragsabschluss mit der Gemeinde vorgelegt werden.</small>	Nein (0) Ja (10)	/ 10
Paar oder Alleinerziehende mit 1 minderjährigem Kind 2 minderjährigen Kindern mehr minderjährigen Kindern	Nein (0) mit 1 (10) mit 2 (15) mit mehr (20)	/ 20
Paar ohne Kind/-der	Nein (0) Ja (5)	/ 5
Aktive Vereinsmitgliedschaft (innerhalb der Gmd.)	Nein (0) Ja (10)	/ 10
Sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten (innerhalb der Gmd.)	Nein (0) Ja (10)	/ 10
Arbeitsplatz in der Gemeinde Petersberg	Nein (0) Ja (5)	/ 5
Zuzug aufgrund familiärer Verbindungen (Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel)	Nein (0) Ja (5)	/ 5

Ist unter Zugrundelegung der genannten Kriterien keine abschließende Rangfolgenbildung zwischen mehreren Bewerbungen möglich, wird die endgültige Rangfolge der Bewerbungen per Losentscheid ermittelt.

§ 5

Änderungen und Abweichungen

Änderungen dieser Richtlinie bedürfen der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Abweichungen von dieser Richtlinie sind auf Vorschlag des Gemeindevorstands im Einzelfall durch die Gemeindevertretung zu beschließen.